

# Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage.  
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2265.

No. 9.

Dienstag, den 21. Januar.

1902.

### Polizei-Verordnung.

betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderats für den Polizeibezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Die §§ 2, Absatz 1, 7 und 9 Absatz 1 der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889 erhalten vom 1. Juni 1900 ab die aus dem nachstehenden Reinsdrucke dieser Verordnung ersichtliche abgeänderte Fassung:

#### § 1.

Milchverkäufer dürfen die Milch nur in solchen Gefäßen aufbewahren, in welchen dieselbe keine fremdartigen Stoffe aufnehmen kann. Gefäße aus Kupfer, Messing oder Zinn, Thongefäße mit verletzter Natur, gußeiserne Gefäße mit bleibolter Email sind zu dem gedachten Zwecke nicht gestattet.

#### § 2.

Als Transportgefäße für die Milch dürfen nur gut gearbeitete hölzerne, ferner Blech- oder Glasgefäße, als Rekarfäße nur Blechgefäße verwendet werden. Die Transport- und Rekarfäße, mit Ausnahme der Glasgefäße, müssen so weite Öffnungen haben, daß sie bequem mit der Hand gereinigt werden können.

Die an den Transportgefäßen etwa vorhandenen Zapfröhren dürfen nur aus Holz, Kupfer oder Messing bestehen. Bei Zapfröhren aus Zinn oder Messing muß durch eine gut bedeckte Anschlussleitung die Bildung von Grünspan vollständig unmöglich gemacht sein.

#### § 3.

In dem Transporte der Milch nach und in der Stadt, soweit derselbe nicht mittels der Eisenbahn erfolgt, dürfen nur mit einem fest sauberen haltenden Leder- oder Lederbanden versehenen Fuhrwerke benutzt werden. Die Milchgefäße müssen auf dem Fuhrwerke in einem von allen Seiten geschlossenen, mit Zinn ausgekleideten Raum untergebracht sein, in welchem sie vor dem Einfluß der Witterung und vor Verunreinigungen aus der Umgebung vollkommen geschützt sind.

In dem für die Milchgefäße bestimmten Raum darf außer den zur Benutzung bei dem Verkaufe der Milch bestimmten Mägen nichts Anderes untergebracht sein.

#### § 4.

Sogenanntes Gelpöl, Küchenabfälle und andere faulige oder leicht faulende Gegenstände dürfen auf dem Fuhrwerke nur vollkommen abgedeckt, und auch überhaupt nur dann mitgeführt werden, wenn sie sich in Gefäßen mit dicht schließenden Deckeln befinden.

Diese Gefäße sind nach jedesmaliger Füllung wieder dicht zu schließen und von etwa an ihnen anhaftendem Schmutz oder Theilen des Inhalts sofort zu reinigen.

#### § 5.

Die Milchgefäße des Wagens müssen ebenso wie die zum Einstellen der Milchflaschen dienenden Fachböden und Flaschenkörbe täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

#### § 6.

Milchgefäße dürfen auf Straßen oder in Gassen, Höfen und Thorspahlen nicht ohne Aufsicht aufgestellt werden.

#### § 7.

Aus Haushaltungen, in welchen sich an Cholera, Pocken, Typhus, Fleckfieber, Scharlach oder Diphtheritis Erkrankte befinden, darf Milch so lange nicht in den Handel gebracht werden, bis eine Bescheinigung des zuständigen Kreisphysikus darüber beigebracht ist, daß die Krankheit erloschen oder die erkrankte Person aus der Haushaltung entfernt ist, und daß eine vollständige Desinfektion der Wohnräume, sowie der in der Milchwirtschaft zur Benutzung kommenden Gegenstände stattgefunden hat.

Die Polizei-Direction kann den Verkauf von Milch aus solchen Gesundheitschädlichen Zuständen herrührend, welche nach dem Gutachten des zuständigen Kreisphysikus ansteckende Krankheiten hervorzurufen geeignet sind.

Das Einbringen von Milch nach Wiesbaden aus Ortschaften, in welchen eine der im Absatz 1 erwähnten Krankheiten epidemisch auftritt, ist so lange verboten, bis der zuständige Kreisphysikus bescheinigt hat, daß die Epidemie erloschen ist.

#### § 8.

Verkaufsstände und andere Räume, welche zur Aufbewahrung der Milch bestimmt sind, müssen stets sorgfältig rein gehalten und gelüftet werden. Sie dürfen in keinem Falle als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden.

Die Milchgefäße dürfen nicht offen aufgestellt werden, und es darf zum Reinigen derselben nur ganz reines und abgekochtes Wasser zur Verwendung kommen.

#### § 9.

Die Verkäufer von Milch sind verpflichtet, die von ihnen feil gehaltenen Milchsorten entweder als „volle Milch“, oder als „Magermilch“, oder als „saure (dicke) Milch“, oder als „Buttermilch“,

oder als „Rahm“ ausdrücklich zu bezeichnen und die für jede Sorte bestimmten Milchgefäße durch eine entsprechende deutliche und nicht abnehmbare Aufschrift zu kennzeichnen.

Die zum Verkaufe gebrachte „volle Milch“ muß einen Fettgehalt von mindestens 3 pSt. haben. Milch von einem geringeren Fettgehalte darf ebenso wie die abgerahmte Milch nur unter der Bezeichnung „Magermilch“ feilgehalten oder verkauft werden.

Werden geschlossene Milchmengen in Gebrauch genommen, so ist die betr. Aufschrift auf diesen an den betr. Krämen anzubringen.

#### § 10.

Bittere, schleimige, Maue oder rothe Milch sowie die Milch von Mägen, die an Maul- und Klauenseuche, Perlsucht, Pocken, Gelbsucht, Maulbrand, an Krankheiten des Gutes, fauliger Gebärmutterentzündung, Pömie, Septicämie, Vergiftungen, Milzbrand oder Tollwuth leiden, darf weder feilgehalten noch verkauft werden.

Ebenso ist das Feilhalten oder Verkaufen von Milch, welche kurz vor oder innerhalb 10 Tagen nach dem Kalben gewonnen wird, verboten.

#### § 11.

Zusätze von Stoffen, welche die Haltbarkeit der Milch befördern sollen, wie Natron, Vorsäure, Salicylsäure sind verboten.

#### § 12.

Sofern nicht nach anderen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, eine höhere Strafe verhängt ist, werden Uebertretungen dieser Verordnungen mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Wiesbaden, den 8. Mai 1900.  
Der Polizei-Präsident. v. Rheinbaben.

Wird veröffentlicht:  
Wiesbaden, den 15. März 1901.  
Der Polizei-Präsident. v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Auszug aus der Straßenspolizei-Verordnung für die Stadt Wiesbaden vom 18. September 1900.

#### § 2, Ziffer 2.

Das Aushängen oder Anpreisen von Verkaufsgegenständen durch überlantes Aushängen oder in anderer geräuschvoller Weise (z. B. mittels betriebliger oder anhaltender Schellen, Hornblasens, Pfeifens) ist verboten.

#### Ziffer 3.

Ferner ist das Feilhalten von Blumen, Wildern, Spielwaren, Obst, Gewürzen, Getränten, Cigarren, Ansichtspostkarten und dergleichen Verkaufsgegenständen auf öffentlichen Straßen, außer auf festen von der königlichen Polizei-Direction genehmigten Standplätzen, untersagt.

#### Ziffer 4.

Zur öffentlichen Strafe werden hier, wie überall in dieser Verordnung, auch die öffentlichen Plätze, Wege, Brücken (soweit dieselben nicht der Landstraßenpolizei oder dem Feldzuge unterliegen) und Durchgänge, sowie solche im Privatbesitz befindlichen Straßen und Wege, in welchen verhältnismäßig ein öffentlicher Verkehr stattfindet, endlich auch die vor der Straßentraverse der Häuser belegenen Treppen und Rampen gemeint.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der Paragraphen 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Bezugnahme auf Paragraph 57 der Wea-Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 7. November 1889 mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen: A. pp.

#### § 62.

1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an Straßenwänden und nach Vorgärten zu belegenen Türen, Fenstern und Balkonen ist das Aushängen und Anlegen von Wäsche und das Anknüpfen und Ausstrecken von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Ausdunstung von Fett-Verunreinigungen.

2. Das Ausknüpfen von Zimmer-Teppichen und Säulen ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werktagen von 9-12 Uhr Vormittags gestattet. Zimmer-Teppiche und Säulen, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt überhaupt nicht ausgeknüpft oder gehängt werden.

#### § 75.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Geschäftsinhaber mit Rücksicht auf die Bestimmungen in § 139d der Gewerbe-Ordnung verpflichtet sind, ihre Verkaufs-, Lager- und Comptoirräume während der kalten Witterung ausreichend heizen zu lassen.

Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

betr. die zum Transport accisepflichtiger Gegenstände in die Stadt zu benutzenden Straßenzüge.

Für die Zufuhr accisepflichtiger Gegenstände zu den Accise-Erhebungsstellen werden außer den im § 4 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden genannten Straßen nach folgende Straßen pp. zur Benutzung frei gegeben:

A. Zur Accise-Erhebungsstelle beim Haupt-Accise-Amt in der Neugasse.

- Zu § 4, Ziffer 2 der Accise-Ordnung.
1. Viehbrüder Chaussee: Die Adolfsallee, die Goethestraße, die Nicolassstraße, über die Rheinstraße, Babubosstraße, den Schillerplatz, die Friedr.straße bis zur Neugasse, oder die Moritzstraße, über die Rheinstraße, die Kirchstraße, die Friedr.straße bis zur Neugasse, dann durch dieselbe zum Accise-Amt;
  2. Schwalbacher- und Blatter- oder Limburger Chaussee: die Lahn- und Markstraße, die Seerabenstraße, den Sedanplatz, den Bismarckplatz, die Bleichstraße, die Schwalbacherstraße, die Friedr.straße bis zur Neugasse, durch diese zum Accise-Amt;
  3. Sonnenberger Vicinalweg: den Bingerweg, die Parkstraße. — Für Transportanten zu Fuß den Kurialplatz, die Wilhelmstraße, Große Burgstraße, den Schloßplatz, die Marktstraße, Neugasse, die Neugasse. — Für Fuhrwerke die Paulinenstraße, die Bierhäuserstraße, Kreuzackerstraße, über die Wilhelmstraße, Friedr.straße, bis zur Neugasse, dann durch dieselbe — zum Accise-Amt.

B. Zur Accise-Erhebungsstelle in den Schlachthausanlagen:

1. Frankfurterstraße: die Lessingstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen, ferner die Mainzer-Landstraße bis in Höhe der Schlachthausanlagen, über den Verbindungsweg zu den Schlachthausanlagen;
  2. Viehbrüder Chaussee: die Adolfsallee, die Goethestraße, über den Babubosweg, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen;
  3. Schiersteiner Vicinalweg: die Herderstraße, die Goethestraße, den Bahnübergang, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen;
  4. Schwalbacher- und Blatter- oder Limburger Chaussee: die Lahn- und Markstraße, die Seerabenstraße, den Sedanplatz, Bismarck-Ring, die Bleichstraße, Schwalbacherstraße, Rheinstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße, zu den Schlachthausanlagen;
  5. Sonnenberger Vicinalweg: den Bingerweg, die Parkstraße, Paulinenstraße, Bierhäuserstraße, Frankfurterstraße, Wilhelmstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße, zu den Schlachthausanlagen.
- Wiesbaden, den 19. Dezember 1901.  
Der Magistrat. In Betr.: Sek.

### Bekanntmachung.

Folgende Beschlüsse des Landesauschusses des Regierungsbezirks Wiesbaden soll für das Rechnungsjahr 1901-02 zum Mindest-Einschlagsfonds für Lungenseuche, milch- oder tauischbrandkrankes Rindvieh die dreifache Abgabe von 15 Pf. für jedes Stück Rindvieh am 28. Februar d. J. erhoben werden.

Die Offenlegung des Rindviehbestands-Verzeichnisses erfolgt in der Zeit vom 20. Januar bis 3. Februar d. J., in den Vormittagsstunden, im Zimmer No. 63 des Rathhauses und werden die Besitzer von abgabepflichtigen Tieren ersucht, Einsicht von dem Verzeichniß nehmen und etwaige Anträge auf Berichtigung stellen zu wollen.

Wiesbaden, den 14. Januar 1902.

Der Magistrat. In Betr.: Körner.

### Bekanntmachung.

Der in die Wilhelmshöhe längs des Hochbäderischen Besitzthums fallende Feldweg wird behufs Anschließensmäßigen Ausbaues dieser Straße vom 17. d. M. ab während der Dauer der Arbeiten für den öffentlichen Fußverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 16. Januar 1902.

Der Oberbürgermeister. In Betr.: Körner.

### Bekanntmachung.

Die Benutzung der Trauerhalle auf dem alten Friedhof, sowie deren Heizung wird bei allen Trauerfeierlichkeiten, welche in der Halle stattfinden, unentgeltlich gewährt.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1901.

Der Magistrat. In Betr.: Körner.

### Bekanntmachung.

Der Fischlinienplan für den District Schwarzenberg, 3. und 4. Gewann — Baustelle für die Wohnhäuser städtischer Arbeiter — hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 12. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 4. Januar 1902.

Der Magistrat. In Betr.: Frobenius.

### Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum ersten Male eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und werthvollen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zuschießen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafersuppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 500 von den Herren Rectoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgesprochenen Portionen betrug nahezu 57,000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Rectoren und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnisse zu genügen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nebmen entgegen die Mitglieder der Armendeputation:

- Herr Stadtrath Justizrath Dr. Bergsd, Luisenstraße 20,  
Herr Stadtvorordner Dr. med. Cuntz, Al. Burgstraße 9,  
Herr Stadtvorordner Anselmi, Heroldstraße 18,  
Herr Stadtvorordner Krefel, Dogbeimerstr. 28,  
Herr Stadtvorordner Löw, Webergasse 48,  
Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring 106,  
Herr Bezirksvorsteher Jacobi, Bertramstraße 1,  
Herr Bezirksvorsteher Jollinger, Schwalbacherstraße 25,  
Herr Bezirksvorsteher Berger, Mauerstraße 21,  
Herr Bezirksvorsteher Kumpf, Saalstraße 18,  
Herr Bezirksvorsteher Müller, Feldstraße 22,  
Herr Bezirksvorsteher Hoffmann, Philippsbergstraße 48,  
Herr Bezirksvorsteher Diehl, Gmjerstraße 73,  
sowie das städtische Armenbüreau, Rathhaus Zimmer No. 12, und der **Stadtvorsteher**, Rathhaus Zimmer 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

- Herr Kaufmann Hofmeister August Engel, Hauptgeschäft: Tannstraße 14, Zweiggeschäft: Wilhelmstraße 2,  
Herr Kaufmann Emil Gees jr., Inhaber der Firma Carl Alder Nachf., Gr. Burgstr. 16,  
Herr Kaufmann H. Mollath, Nibelstraße 14,  
Herr Kaufmann C. Schenk, Inhaber der Firma C. Koch, Gde. Nibelstraße und Kirchgasse,  
Herr Kaufmann W. Unverzag, Langgasse 30.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1901.

Namens der städt. Armen-Deputation:  
Rangold, Beigeordneter.

### Dienstboten-Abonnement

des städt. Krankenhauses.

Die Dienstherren werden hiermit dringend gebeten, bei Ueberweisung erkrankter Dienstboten an das städtische Krankenhaus die letzte Abonnements-Quittung mit Herber zu überreichen oder dem betreffenden Dienstboten einen Fettel mit Angabe der Nummer des Abonnements als Legitimation mitzugeben, worin der Wunsch der Dienstherren auf Aufnahme des Kranken zum Ausdruck gebracht wird.

Wiesbaden, den 11. Januar 1902.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

### Staats- und Gemeindesteuern.

Die Erhebung der 4. Rate (Januar, Februar, März) Steuern und sonstigen Abgaben erfolgt vom 15. Januar an strafenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Hebelpläne sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Wohnung ist für das laufende Rechnungsjahr maßgebend):

H	am 22. Januar
IK	am 23. und 24. Januar
LM	am 25. und 27. Januar
N	am 28. Januar
OPQ	am 29. Jan. u. 1. Febr.
R	am 3. und 4. Febr.
STUV	am 5., 6. u. 7. Febr.
WYZ	und außerhalb des Stadtbezirks am 8., 10. u. 11. Febr.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebelpläne benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Kleinmünzen, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Städtische Steuerkasse,  
Rathhaus, Erdgeschloß, Zimmer No. 17.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 12. bis einschl. 18. Januar 1902.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes categories like I. Fruchtmarkt, II. Viehmarkt, III. Futtermittel, and IV. Mehl.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes various types of beans, flour, and other foodstuffs.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes bread, oil, and other household goods.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes various types of meat and fish.

Wiesbaden, den 18. Januar 1902.

Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass auf Grund des § 6 des Straßenbau-

- List of construction items and their costs, including paving, drainage, and street lighting.

Bei der Einschätzung von veralteten Kosten sind die vorstehenden Preise Anwendung.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Uebersetzungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht:

- Legal notices regarding forest protection, including penalties for fires and unauthorized cutting.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungskation dahier verkauft von heute ab die nachverzeichneten Holzsorten zu den beigefügten Preisen:

Der Vorstand der Natural-Verpflegungsstation. Der Vorsitzende: Der Kassierer: Dr. H. Bäckermeister, C. Senfel, Rathhaus, Zimmer 49.

Städt. Leihhaus zu Wiesbaden.

Wir bitten hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mt. bis 200 Mt. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen nicht und dass die Targatoren von 8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Verdingung.

Die Bestellung der bei dem Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau, in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 erforderlichen Zubehörlösungen, und zwar bei der Ausführung:

- Technical specifications for street construction, including drainage and paving.

Accise-Rückvergütung.

Die Accise-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbestätigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Reugasse 6a, Barriere, Einnahmestelle, während der Zeit von 8 Vormittags bis 1 Nachmittags und 3-6 Nachmittags in Empfang genommen werden.

Bekanntmachung.

Der Zugang zu dem Brausebad an der Kirchhofsgasse kann infolge von Straßenbauarbeiten von jetzt ab nur noch von der Schützenhofstrasse aus stattfinden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Bekanntmachung.

Ermäßigung der Cokes-Preise. Die auf der städtischen Gasanstalt gewonnenen Cokes werden in den nachstehenden, für die verschiedenen Feuerungen vorzüglich geeigneten Sortierungen und zu den beigefügten wesentlich ermäßigten, von Montag, den 23. Dezember, ab gültigen Preisen zum Verkauf gestellt:

- Price list for different grades of coke.

Auf Wunsch der Abnehmer werden die Cokes nach den Säulern und Lagerplätzen gefahren und ist gegebener Falles für jede Menge bis zu 500 kg nachstehende Vergütung zu leisten:

- Additional price reductions for large quantities.

Der Director der Städt. Wasservers. u. Electr.-Werke. Ruckalt.

Zum Schutze der Feuer-Telegraphen.

Die §§ 317 und 318 des Deutschen Reichs-Strafgesetzbuches bedrohen denjenigen, welcher gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorfährlich oder fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder föhren, mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren, bezw. mit Geldstrafe bis zu 900 Mt.

Solche Erdverbindungen können dadurch entstehen, dass die Leitungsdrähte mit Tüchern, Vorhängen, Fahnen, Bannergestängen und dergl. in Verbindung gebracht oder durch Fehlen von Leitungen anderer elektrischer Anlagen des Feuer-Telegraphen, der Feuer-Telephon- und Alarmleitungen verwickelt werden.

Es liegt daher alle Ursache vor, bei Einrichtungen von Bannergestängen, sowie bei der Decoration von Säulern und Straßen und Herstellung elektrischer Anlagen jede Beschädigung der Telegraphenleitung und jede Verührung der Drähte sorgfältig zu vermeiden.

Bekanntmachung.

Die städtische Feuerwache, Reugasse 6, ist unter No. 46 an das Fernsprechnetz dahier angeschlossen, so dass von jedem Telephonanruf eine Meldung nach der Feuerwache gemacht werden kann.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. Februar d. J., früh 10 Uhr, soll die Lieferung des Bedarfs an Petroleum, Holz, Seife, Soda, die Anfuhr der Steinkohlen, die Abfuhr von Müll und Asche und der Verkauf des ausgelagerten Strohstrohs für die hiesige Garnisonanstalt für 1902 im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung, Rheinstraße 47, öffentlich vergeben werden.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in hiesigen Gemeindevaal, District hinterer Bauernhaag:

- List of wood items for auction, including timber and beams.

Erbenheim, den 20. Januar 1902. Der Bürgermeister. Merten.

Stammholz-Versteigerung.

Montag, den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen in dem hiesigen Gemeindevaal, District Libbacher See:

- List of wood items for auction, including tree trunks.

Dampfer-Fahrten.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.)

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Hohenzollern“ nach Newyork, 16. Januar 5 Uhr Nm. von Neapel. D. „Karlruhe“ nach Baltimore, 17. Jan. 9 Uhr Vorm. in Baltimore. D. „König“ nach Newyork, 16. Jan. 2 Uhr Nm. in Newyork. - Cuba, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Roland“ nach Bremen, 17. Jan. in Antwerpen. D. „Wittekind“ nach Vigo, South, Antwerpen, Bremen, 15. Jan. von Funchal. D. „Cresfeld“ nach Bahia, 16. Jan. von Santos. D. „Pfalz“ nach Vigo, South, Antwerpen, Bremen, 16. Januar von Buenos Aires. D. „Mark“ nach La Plata, 15. Jan. von Funchal. D. „Wittenberg“ nach Brasilien, 17. Jan. Dover passiert. - Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „König Albert“ nach Bremen, 15. Jan. von Port Said. D. „Prinz Heinrich“ nach Bremen, 17. Januar in Kobe. D. „Preussen“ nach Ost-Asien, 16. Jan. in Nagasaki. D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 17. Jan. in Singapur. D. „Nürnberg“ n. Havre, Hamburg, 17. Jan. von Singapur. D. „Königsberg“ nach Ost-Asien, 16. Jan. in Port Said. D. „Bamberg“ nach Ost-Asien, 16. Jan. von Bremerhaven. D. „Neckar“ nach Bremen, 17. Jan. in Genua. D. „Barbarossa“ nach Australien, 17. Jan. in Antwerpen.

Holland-Amerika-Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebüro J. Schottensfels & Co., Theater-Colonnade.) D. „Ryndam“ von Newyork nach Rotterdam, 11. Januar Vorm. von Newyork abgegangen. D. „Potsdam“ von Newyork n. Rotterdam, 18. Dez. Vm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Statendam“ von Newyork nach Rotterdam, 7. Jan. Nachm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Rotterdam“ von Rotterdam n. Newyork, 10. Jan. Vm. 10.30 Uhr Lizard passiert. D. „Maasdam“ von Newyork nach Rotterdam, 25. Dez. Vm. in Rotterdam eingetr. D. „Amsterdam“ von Newyork nach Rotterdam, 2. Jan. Vm. in Rotterdam eingetroffen. F 289